



Mein Geld – Dein Geld – Unser Geld

Tipps zur Geldverwaltung und Risikoabsicherung
in Partnerschaften und Familien



Stadt
Augsburg



Herausgeberin

Gleichstellungsstelle der Stadt Augsburg
Anita Conradi
Maximilianstraße 4
86150 Augsburg
Tel.: 08 21 / 324-2102
frauenbeauftragte@augzburg.de

Impressum

Herausgeberin: Gleichstellungsstelle für Frauen und Männer der Stadt Augsburg
Autorin: Manuela Kindshuber, Dipl. Sozialpäd., Fachberaterin für Finanzdienstleistungen, IHK
Satz und Layout: ANNE BRACK, agentur für werbung, Augsburg
Druck: Pröll Druck, Augsburg
Auflage: 2.500 Exemplare, Juni 2006

Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser

aus dem Titel können Sie bereits entnehmen, worum es geht, nämlich um Geld. Es beginnt mit dem eigenen Geld – mein Geld. Wie das eigene Geld ausgegeben wird, darüber muss normalerweise keine Rechenschaft abgelegt werden.

Beim Zusammenziehen eines Paares sieht das meistens schon anders aus. Das gemeinsame Wohnen und Leben verursacht Kosten. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, diese Ausgaben aufzuteilen. Aus meinem und deinem Geld wird unser Geld. Wenn nun beide Partner gleich viel Geld hätten, wäre die Aufteilung „unseres Geldes“ einfach. Dann könnten die Ausgaben einfach durch zwei geteilt werden. Fast immer ist es jedoch nicht so. Noch verdienen Frauen weniger als Männer. Sobald Kinder da sind, versorgen überwiegend Frauen die Kinder und bleiben zuhause oder arbeiten in Teilzeit. Eine finanzielle Anerkennung dieser Haus- und Familienarbeit und eine gute Absicherung für das Alter müssen ausgehandelt werden. Die finanzielle Situation im Falle eines Todes sollte unbedingt besprochen und für beide Partner gut geregelt sein.

Eine gerechte Aufteilung des Familieneinkommens klingt notwendig und einfach. Im Alltag sieht das jedoch ganz anders aus. Über Geld kann selbst in gut funktionierenden Paarbeziehungen selten „neutral“ gesprochen werden. Geld gehört zu den Themen, die mit am häufigsten zu Konflikten führen. Geld weckt bei uns allen unterschiedliche Vorstellungen, Empfindungen und Bilder. Geld verleiht Macht, Ansehen und Wert. Jeder Mensch hat eine persönliche Einstellung zum Geld, die stark von seiner Herkunft und seinen eigenen Erfahrungen geprägt ist: Wie gehen Sie mit Geld um? Sind Sie eher großzügig, gönnen Sie sich gern etwas, haben Sie teure Hobbys oder sind sie eher sparsam, bescheiden, anspruchslos? Und wie geht Ihr Partner oder Ihre Partnerin mit Geld um? Tief sitzende Rollenvorstellungen von männlichem und weiblichem Verhalten wirken noch immer, z.B. der Mann bietet seiner Frau etwas, er kann sie ernähren, er verwöhnt sie, er lädt sie ein. Die Frau sucht häufig einen Mann, der ihr etwas bieten kann, der sie und die Kinder ernährt.

Sie merken, spätestens jetzt kommen Emotionen ins Spiel. Diese Gefühle machen es nicht leicht, über Geld und eine gute Absicherung zu reden, geschweige denn eine Lösung zu finden, mit der beide zufrieden sind.

Diese Broschüre soll Ihnen wichtige Informationen, Tipps und Anregungen geben, damit Sie für Ihre persönliche Lebenssituation eine partnerschaftliche Lösung zum Thema Geld, Risikoabsicherung und Altersvorsorge finden.

Setzen Sie sich mutig mit Ihrem Partner oder Ihrer Partnerin auseinander. Besprechen Sie auch die unangenehmen Dinge wie Tod, Trennung, Scheidung. Machen Sie eine Aufstellung über vorhandene Geldanlagen und Versicherungen. Regeln Sie Bankvollmachten.

Ich wünsche Ihnen dabei fruchtbare Gespräche und gute Lösungen!

Anita Cowadi





Ein herzlicher Dank geht an Manuela Kindshuber, der Autorin dieser Broschüre. Frau Kindshuber hat als Referentin der von der Gleichstellungsstelle initiierten Veranstaltungsreihe: „Frauen & Finanzen, Fakten aus dem Effe!“ als Referentin schon mehrere sehr informative und hilfreiche Vorträge gehalten. Frau Kindshuber kann schwierige Finanzthemen einfach erklären. Sie weist deutlich auf „notwendige“ Absicherungen hin und regt zu einer Auseinandersetzung mit unangenehmen Themen wie Trennung, Scheidung oder Tod an. Sie gibt hilfreiche Informationen und wichtige Tipps und sie macht Mut, sich weiter zu erkundigen.

Inhaltsverzeichnis

	<i>Seite</i>
Einleitung	06
Wie teilen wir das Familieneinkommen gerecht?	07
· Beispiele aus der Praxis	
· „Die gerechte Methode“	
Konten, Vollmachten und Bürgschaften	09
· Empfehlenswerte Arten der Kontenführung und Vollmachten für den Todesfall	
Jede Person spart anders!	12
· Unterschiedliche Risikobereitschaft erfordert unterschiedliche Anlagen, daher sollten in Partnerschaften individuelle Entscheidungen zum Thema Vermögensbildung getroffen werden	
Versicherungen	14
· Welche Versicherungen sind erforderlich oder empfehlenswert	
Hinterbliebenenversorgung	16
· Absicherung von Paaren und Familien im Todesfall	
Altersvorsorge	18
· Jeder Mensch braucht eine eigene Absicherung fürs Alter	
Schlusswort	21
Anlagen	22
· Wie erkenne ich eine kundenorientierte und gute Finanzberatung	
· Vorschlag für eine Anlagenübersicht	
· Vorschlag für eine Absicherungsübersicht	

Einleitung

Wenn in Beziehungen und Ehen über Geld gesprochen wird, ist die Diskussion häufig von vielen Faktoren beeinflusst.

Neben Bedürfnissen nach Konsum und Existenzsicherung tauchen emotionale Fragen nach Vertrauen, Gerechtigkeit, Beständigkeit, Treue und Ehrlichkeit auf.

Wollen wir das Geld doch einfach einmal als das betrachten was es ist:

„Ein anerkanntes Zahlungsmittel.“

Wir brauchen es um unsere Existenz zu sichern!

Der große Vorteil an Geld ist – es lässt sich leicht teilen.

Wie teilen wir das Einkommen gerecht?

Die Geld- und Vermögensverwaltung in Partnerschaften und Ehen ist selten ausdrücklich geregelt. Es wird keine bewusste Entscheidung für Verantwortung und Befugnis getroffen. Häufig regeln die Männer in Beziehungen die Geldangelegenheiten, da sie im Vergleich zu ihren Frauen meist das höhere Einkommen erzielen.

Sind Frauen für die Erziehung von Kindern verantwortlich und verfügen über kein eigenes Einkommen, verlieren sie oft den Einblick in die wirtschaftliche Situation der Familie.

1. Wenn beide Partner über Einkommen verfügen überwiegen in der Praxis zwei Modelle der Einkommensteilung:

Modell 1:

Der Mehrverdiener kommt für alle Kosten auf. Die geringer verdienende Person behält ihr Einkommen zur persönlichen Verfügung.

Modell 2:

Die Fixkosten werden anteilig von beiden Partnern bezahlt. Jeder behält den Rest seines Einkommens zur persönlichen Verfügung.

Beide Modelle wirken auf den ersten Blick gerecht.

Bei großen Einkommensunterschieden wird jedoch deutlich, dass die Person mit dem geringen Einkommen gerade bei Modell 2 benachteiligt ist.

Verschiedene Institutionen haben sich Gedanken zu einer gerechten Verteilung des Einkommens gemacht und folgende Methode entwickelt:

Beide Einkommen werden zusammengerechnet.

Die Unkosten werden davon abgezogen.

Der Rest des Geldes wird geteilt und steht zur persönlichen Verfügung.

Die gerechte Methode

2. Wenn nur eine Person über Einkommen verfügt gibt es eine Vielfalt von Modellen zum Umgang mit Geld. Es werden selten verbindliche Vereinbarungen getroffen und die verschiedenen Möglichkeiten werden zeitgleich praktiziert.

Modell 1:

Die Person ohne Einkommen bekommt eine Bankvollmacht (eine zweite EC-Karte für das Konto).

Modell 2:

Die Person ohne Einkommen erhält ein vereinbartes Taschengeld.

Modell 3:

Die Person ohne Einkommen muss um Geld bitten und bekommt es bei Bedarf.

Das häufigste Modell ist das erste, bei dem die Person ohne Einkommen, in der Regel die Frau, über eine Bankvollmacht verfügt.

Auf den ersten Blick erscheint diese Variante gerecht und praktikabel.

In der Praxis führt sie allerdings dazu, dass den Frauen zwar Geld für den täglichen Bedarf der Familie und je nach Großzügigkeit des Mannes, auch Geld für ihren persönlichen Konsum zur Verfügung steht, die Bereiche Sparen und Altersvorsorge aber nicht berücksichtigt werden.

Das Modell 2 würde, durch ein entsprechend hohes Taschengeld, den Frauen die Möglichkeit bieten finanzielle Rücklagen zu bilden. Leider wird dieser Aspekt in der Praxis nicht bedacht.

Das Modell 3 bietet Frauen keine Möglichkeit Rücklagen zu bilden oder mit Geld zu haushalten.

Gerade die Situation, in der eine Person kein eigenes Einkommen hat, erfordert die „gerechte Methode“:

**Die Unkosten werden vom Einkommen der erwerbstätigen Person abgezogen.
Der Rest wird geteilt und steht zur persönlichen Verfügung.**

Im besten Fall werden die Risikoabsicherung und die Altersvorsorge beider Partner gemeinsam entschieden und können als Unkosten bereits vom Einkommen abgezogen werden. Das erhöht die Transparenz und Gerechtigkeit, und gibt beiden den bestmöglichen Überblick.

Für die Person ohne Einkommen ist das Verwalten von eigenem Geld ein wichtiger Bestandteil des täglichen Lebens. Frauen, die sich viele Jahre nicht um Geldangelegenheiten gekümmert haben, fühlen sich oft nicht mehr in der Lage, die wirtschaftliche Verantwortung für ihr Leben zu übernehmen. Es besteht große Hilflosigkeit und Existenzangst.

Die „gerechte Methode“ wird noch immer als extreme Forderung bezeichnet und löst in Beziehungen und Ehen heftige Diskussionen aus.

Sie setzt die Bereitschaft voraus, das Familieneinkommen tatsächlich zu teilen. Erwerbstätigkeit und Arbeit in und für die Familie werden wirtschaftlich gleich bewertet.

Wenn eine Frau auf ihr Einkommen verzichtet, um Kinder zu versorgen oder den Haushalt zu führen, darf sie ihre finanzielle Unabhängigkeit nicht komplett verlieren. Eine wichtige Voraussetzung für eine gute Partnerschaft ist die Möglichkeit der freien Entscheidung für die Beziehung.

Die gerechte Methode

Konten und Vollmachten

Das Girokonto als Einzelkonto

Das Einzelkonto gehört einer Person. Sie ist alleine befugt Entscheidungen zu treffen oder das Konto aufzulösen.

Es können Vollmachten für andere Personen erteilt werden, z.B. die Berechtigung Geld abzuheben oder eine Vollmacht nur für den Todesfall des Kontoinhabers.

Bei Einzelkonten sollte die Vollmacht für den Todesfall in jedem Fall geregelt werden, da die Konten bei Tod sofort „eingefroren“ werden.

Wenn ein Partner oder eine Familie abhängig vom Einkommen der verstorbenen Person sind, hat eine fehlende Vollmacht eklatante Folgen. Laufende Zahlungen für Miete und Versicherungen werden nicht mehr überwiesen und es steht kein Geld für den Lebensunterhalt zur Verfügung. Die Konten werden erst nach Erhalt des Erbscheins für die Erben freigegeben. Das kann mehrere Monate dauern.

Natürlich ist zu bedenken, dass Vollmachten, auch ohne das Wissen der bevollmächtigten Person, jederzeit widerrufen werden können. Auf eine einmal erteilte Vollmacht kann sich die bevollmächtigte Person nicht verlassen.

Das Girokonto als Gemeinschaftskonto (Undkonto)

Wenn mehrere Personen Kontoinhaber sind, muss jeder Zahlungsverkehr und jede Veränderung des Kontos von allen Kontoinhabern genehmigt, bzw. unterschrieben werden.

Das ist eine sehr sichere Regelung, da keiner eine Entscheidung ohne die Zustimmung des anderen treffen kann. Für Girokonten, die Geld für die laufenden Kosten und das tägliche Leben deponieren, ist das natürlich nicht praktikabel.

Das Girokonto als Oderkonto

Das Oderkonto ist die geeignete Form für Paare und Familien, die ihr Geld auf einem gemeinsamen Konto verwalten wollen. Es besteht die gegenseitige Vollmacht zur Einzelverfügung.

Entscheidend ist, dass jederzeit Widerspruch durch **beide Kontoinhaber** möglich ist. Dann wird das Oderkonto zum Undkonto, das für jede Kontobewegung wieder der Zustimmung beider Kontoinhaber bedarf.

Das ist eine sehr praktische Variante, die während einer vertrauensvollen Beziehung gut funktioniert. Bei Zweifeln kann von dem Widerspruchsrecht Gebrauch gemacht werden.

Auch das Konto eines Alleinverdieners sollte, zum besseren Schutz der zu versorgenden Person, ein Oderkonto sein.

empfehlenswert

Sparkonten und Depots

Bei Sparbüchern, Tagesgeldkonten oder Depots sollte mit der Erteilung von Vollmachten sorgfältig umgegangen werden.

Gemeinsam erspartes Kapital kann natürlich auf einem gemeinsamen Sparkonto oder in einem gemeinsamen Depot liegen.

Es muss jedoch bedacht werden, dass das Sparverhalten in Beziehungen oft unterschiedlich ist und auch bei der Entscheidung für kostenintensive Anschaffungen nicht immer gleiche Meinung herrscht. Gemeinsame Sparkonten erfordern zuverlässige Absprachen zwischen den Partnern.

Wenn Kapital aus dem Geld gespart wird, das zur persönlichen Verfügung steht, ist ein Einzelkonto oder Einzeldepot anzuraten.

Natürlich sollte für die Hinterbliebenen eine Vollmacht für den Todesfall erteilt werden.

Zahlungsverpflichtungen und Bürgschaften

Haftung für Schulden des Partners

Wenn in Partnerschaften das Konsumverhalten unterschiedlich ist, taucht häufig die Frage nach der Haftung für die Schulden des Anderen auf.

Grundsätzlich haftet jeder nur für die Schulden, die er selbst gemacht hat.

In Ehen gibt es jedoch eine gemeinsame Zahlungsverpflichtung für Güter, die der gemeinsamen Haushaltsführung und dem Zusammenleben dienen.

Für die Telefonrechnung, den Fernsehanschluss, das Fernsehgerät oder die Rechnung des Getränkemarktes haften in jedem Fall beide Ehepartner. Auch das gemeinsam genutzte Auto verpflichtet beide zur Zahlung.

Natürlich gibt es fast jeden Gebrauchsgegenstand in sehr unterschiedlichen Preiskategorien. Ein Fernsehgerät kann 100 Euro oder 3.000 Euro kosten. Wenn Partner zu Käufen neigen, die nicht der wirtschaftlichen Situation der Familie entsprechen, muss in jedem Fall frühzeitig offen darüber gesprochen werden.

Es besteht die Gefahr der finanziellen Verpflichtung der Ehepartner bei Gütern, die dem gemeinsamen Haushalt zugeordnet werden.

Bürgschaften

Grundsätzlich muss vor **selbtschuldnerischen Bürgschaften** gewarnt werden.

Bei einer selbtschuldnerischen Bürgschaft kann der Gläubiger den Bürgen sofort zur Zahlung auffordern, ohne den ursprünglichen Schuldner zu verklagen.

In der Praxis bedeutet das, dass die Gläubiger bei Zahlungsverzug nicht prüfen müssen, ob der Schuldner zahlen könnte. Selbst wenn der Schuldner nicht mehr zahlen **will**, wird die Schuld beim Bürgen eingefordert.

In der Regel sind alle Bürgschaften selbtschuldnerisch, z.B. bei Bankkrediten oder Autoleasing. Häufig unterschreiben Frauen eine selbtschuldnerische Bürgschaft für Anschaffungen ihrer Partner, ohne das Ausmaß dieser Verpflichtung zu kennen. Die meisten Frauen gehen davon aus, dass sie die Bürgschaft nur pro Forma unterschreiben und nur im Notfall eine Zahlungsverpflichtung besteht. Das ist ein gefährlicher Irrtum.

Eine Bürgschaft sollte in jedem Fall gut überlegt werden und es kommt nur eine sog. **Ausfallbürgschaft** in Frage. Bei Ausfallbürgschaften kann der Bürge nur zur Zahlung verpflichtet werden, wenn gegen den eigentlichen Schuldner die möglichen Rechtsmittel erfolglos blieben.

Vorsicht bei Bürgschaften!

Jede Person spart anders!

Die Ziele für den Vermögensaufbau sind vielfältig. Es gibt kurzfristige Ziele, wie den Kauf von HiFi- und Haushaltsgeräten und die Urlaubsplanung. Mittelfristig wird meist für ein neues Auto oder eine Wohnungsrenovierung gespart. Langfristige Sparziele erfordern viel Kapital, da sie z.B. Immobilien oder Altersrenten finanzieren.

Für eine stabile wirtschaftliche Situation und damit ein sorgenfreies Leben, müssen alle Zeiträume berücksichtigt werden.

Je nach Einkommensverhältnis müssen die Anlagen unterschiedlich gewichtet werden. Personen mit hohem Einkommen benötigen weniger Rücklagen auf die sie sofort zugreifen können, da unvorhergesehene Unkosten aus dem laufenden Einkommen bezahlt werden können. Das ist jedoch nicht die Regel.

Kurzfristige Geldanlage

Mindestens zwei Netto-Monatsgehälter sollten zur sofortigen Verfügung stehen. Gut investiert ist das Geld auf einem sog. **Tagesgeldkonto**.

Das angesparte Kapital kann jederzeit in beliebiger Höhe abgehoben werden, auch komplett ohne Kündigungsfrist.

Gute Verzinsung bieten Direktbanken. Wichtig ist darauf zu achten, dass die Spareinlage zu 100% abgesichert ist, d.h. die Bank muss dem **Einlagensicherungsfonds** angehören. Jede Bank gibt über die Form ihrer Einlagensicherung Auskunft. Die gesetzlich vorgeschriebene Sicherung von Spareinlagen ist nicht ausreichend.

Mittelfristige Geldanlage

In diesem Zeitraum sind die Anlagemöglichkeiten vielfältig, z.B. Fondsanlagen und Fondssparpläne, Bausparverträge, Banksparpläne, Schatzbriefe, Termingelder und natürlich auch die Anlage der vermögenswirksamen Leistung (VWL).

Die Entscheidung für ein Produkt kann nur individuell getroffen werden und ist abhängig vom Sparziel, vom Anlagezeitpunkt und der Risikobereitschaft der Anleger.

Die Risikobereitschaft bei Paaren ist in der Regel sehr unterschiedlich. Häufig legen Frauen mehr Wert auf die Sicherheit einer Anlage und Männer nehmen für eine höhere Gewinnerwartung mehr Risiko in Kauf.

Die Anlage von gemeinsamem Kapital sollte daher ausführlich **mit Beiden** besprochen werden. Außerdem ist es ratsam, sich ausreichend Zeit für die Entscheidung zu nehmen. Bei der Geldanlage entstehen meist Kosten, die nicht rückerstattet werden, wenn Sie Ihre Anlageentscheidung ändern.

Tipp!

Langfristige Geldanlage

Das wichtigste Sparziel für diese Anlagedauer ist sicher die Altersrente. In der Regel werden monatlich Beiträge in eine Lebens- oder Rentenversicherung eingezahlt.

Es kann zwischen kapitalbildenden und fondsgebundenen Varianten ausgewählt werden. Die Entscheidung muss entsprechend der Risikobereitschaft und dem Einstiegsalter der versicherten Person getroffen werden.

Gerade für Frauen, die nicht lückenlos oder in Teilzeit erwerbstätig sind, kann die langfristige Verpflichtung einen bestimmten Monatsbeitrag für die Altersvorsorge aufzubringen ein Problem darstellen.

Es ist daher zu empfehlen, vor einem Vertragsabschluss die geplante Beitragsrate für mindestens 6 Monate auf ein Sparkonto (Tagesgeldkonto) zu sparen.

Während dieser Zeit kann die Sparerin testen, ob der Monatsbeitrag realistisch ist. Nach dieser „Probezeit“ kann der langfristige Vertrag mit der erprobten oder einer korrigierten Monatsrate abgeschlossen werden. Sollte sich die finanzielle Situation verschlechtern, kann zur Entlastung vorübergehend auf das angesparte Geld zurückgegriffen werden.

Besonders gefährdet sind langfristige Sparverträge bei Frauen, die zugunsten der Familie und der Kindererziehung auf eigenes Einkommen verzichten.

In die Familienplanung sollte daher dringend die finanzielle Vorsorge der Person einbezogen werden, die über kein eigenes Einkommen verfügt.

Größere Geldbeträge, z.B. nach Ablauf von Vermögenswirksamen Leistungen oder nach einer Erbschaft, können auch als Einmalzahlung in Lebens- und Rentenversicherungen investiert werden.

Auch Investmentfonds kommen, je nach Anlagezeitpunkt, für eine langfristige Kapitalanlage in Frage. Fondsanlagen sollten jedoch regelmäßig überprüft werden, damit rechtzeitig auf veränderte Situationen am Markt reagiert werden kann.

Häufig wird der Kauf einer Immobilie als gute Geldanlage bewertet. Die Entscheidung über den Immobilienerwerb muss besonders sorgfältig getroffen werden. Die Zahlungsverpflichtung besteht lückenlos und kann nicht, wie bei Sparverträgen und Versicherungen, ausgesetzt werden.

Die Immobilie wird oft fälschlich als Altersvorsorge bezeichnet. Sie kann ein mietfreies Wohnen im Alter ermöglichen, aber sie kann natürlich die Altersrente nicht ersetzen. Immobilienbesitz erfordert finanzielle Rücklagen für dessen Unterhalt und Instandhaltung.

Es ist besonders beim Kauf einer Immobilie zu empfehlen sich ausreichend Zeit für die Entscheidung zu nehmen. Nur ein individuell berechneter Finanzierungsplan zeigt, ob der Kauf einer Immobilie tatsächlich realisierbar ist.

Tipp!

Versicherungen

Wichtig!

Haftpflichtversicherung

Die Haftpflichtversicherung ist eine unverzichtbare Absicherung, die immer dann leistet, wenn wir Personen oder Sachen schädigen.

Die Deckungssummen sind sehr hoch, da die Forderungen gegen den Schadensverursacher erheblich sein können. Wird eine Person unwiederbringlich geschädigt, kann die Forderung \approx 1 Mio. betragen.

Eine fehlende Haftpflichtversicherung kann im Schadensfall die eigene Existenz bedrohen! Sie ist daher dringend anzuraten.

Die Haftpflichtversicherung bietet Single-Tarife und Familienversicherungen.

Schon ab zwei Personen lohnt es sich eine Familienversicherung abzuschließen. Das ist auch für unverheiratete und gleichgeschlechtliche Paare möglich.

Kinder sind bis zu ihrer Volljährigkeit in der Familienversicherung mitversichert. Für volljährige unverheiratete Kinder besteht nur Versicherungsschutz bis zur Beendigung der ersten abgeschlossenen Berufsausbildung.

Für Personen ab 60 Jahre bieten Seniorentarife besonders günstige Absicherungen.

Tipp!

Wenn deliktunfähige Kinder (unter 7 Jahre) mitversichert werden, muss dringend darauf geachtet werden, dass der Versicherer auf die Prüfung der Aufsichtspflichtverletzung verzichtet. Das muss in der Police besonders erwähnt sein.

Risikolebensversicherung

Die Risikoleben ist immer dann erforderlich, wenn Hinterbliebene finanziell abgesichert werden sollen. Im Unterschied zur Lebensversicherung wird kein Kapital für die Altersvorsorge angespart.

Im Versicherungsvertrag wird eine beliebige Versicherungssumme vereinbart, die beim Tod der versicherten Person fällig wird. Der Beitrag richtet sich nach der Höhe der Versicherungssumme, der Laufzeit und des Alters und Berufs des Versicherten.

Bekannt ist die Risikoleben vor allem, als Absicherung nicht erwerbstätiger Ehefrauen und Kinder. Wenn Kinder betreut werden, sollte auch der Tod der betreuenden Person (in der Regel die Mutter) versichert werden. Durch den entstehenden Betreuungsaufwand müssen die Erwerbstätigen ihre Arbeitszeit reduzieren und verfügen somit über weniger Einkommen oder es fallen Kosten für die Kinderbetreuung an.

Wenn in Beziehungen oder Ehen gemeinsame Anschaffungen auf Kredit getätigt werden, sollte immer daran gedacht werden, dass der Kredit auch bezahlt werden muss, wenn eine Person stirbt. Unverzichtbar ist diese Form der Absicherung beim Kauf einer Immobilie. Auch kleinere Kredite, wie für Autos oder Wohnungseinrichtungen, können Hinterbliebene finanziell überfordern.

Wenn die versicherte Person stirbt wird die Auszahlung aus der Risikoleben der Erbmasse zugerechnet. Je nach Verwandtschaftsgrad gelten unterschiedliche Steuerfreibeträge. Gerade für unverheiratete Paare sind diese Freibeträge sehr gering. Der Versicherungsvertrag sollte daher so gestaltet werden, dass eine steuerfreie Auszahlung möglich wird.

Die Person, die eine Auszahlung bekommen soll wird im Versicherungsvertrag als Versicherungsnehmer eingetragen. Die Person, deren Ableben versichert werden muss ist die versicherte Person.

Unfallversicherung

Die Unfallversicherung leistet bei unfallbedingter Invalidität.

Sie ist eine sehr empfehlenswerte Versicherung für Kinder und Erwachsene.

Die Unfallversicherung kann als Unfallrente oder mit einer einmaligen Versicherungssumme gewählt werden. Die Höhe der Absicherung ist frei wählbar.

Da die Preisunterschiede der Anbieter in diesem Bereich enorm sind, lohnt es sich die Preise zu vergleichen.

Berufsunfähigkeitsrente

Da die gesetzliche Leistung bei Erwerbsminderung nicht ausreicht, ist es vor allem für Alleinverdiener in Beziehungen oder Ehen empfehlenswert die Berufsunfähigkeit privat abzusichern.

Die Höhe der Rente bei Berufsunfähigkeit ist frei wählbar. Der Monatsbeitrag ist abhängig von der Höhe der gewünschten Rente, dem Alter und dem Beruf des Versicherten.

Auch die Laufzeit der Absicherung kann flexibel bestimmt werden. Die optimale Laufzeit für die Berufsunfähigkeitsrente ist bis zum Beginn der Altersrente.

Wohngebäudeversicherung

Wohneigentum muss zumindest gegen das Risiko Feuer versichert werden.

Die Wohngebäudeversicherung leistet z.B. auch bei Schäden durch Hagel, Leitungswasser und Sturm.

Die genannten Versicherungen greifen bei unterschiedlichen Voraussetzungen. Sie wurden ausgewählt, da sie Risiken versichern, die mit erheblichen finanziellen Belastungen verbunden sind und dadurch die Existenz bedrohen können.

Natürlich gibt es noch viele Versicherungen, die in bestimmten Vermögens- und Lebenssituationen sinnvoll sind, z.B. Hausratversicherung, Absicherung schwerer Krankheiten, Krankenzusatzversicherungen u.s.w..

Wichtig ist, dass der Versicherungsumfang vernünftig ist und tatsächlich zum individuellen Bedarf und den wirtschaftlichen Möglichkeiten passt.

Tipp!

Wichtig!

Hinterbliebenenversorgung

Es gibt unterschiedliche Versorgungssysteme die Hinterbliebene finanziell absichern. Das bekannteste ist die gesetzliche Rentenversicherung.

Wenn ein Ehepartner stirbt stehen der hinterbliebenen Person zwei Leistungsvarianten zur Verfügung, sofern bestimmte Einkommengrenzen nicht überschritten werden.

Große Witwenrente

Damit die große Witwenrente bezogen werden darf, muss mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt werden:

- Die hinterbliebene Person hat das 45. Lebensjahr vollendet
- Es wird ein Kind unter 18 Jahren erzogen
- Die hinterbliebene Person ist erwerbsgemindert

In den ersten 3 Monaten erhält die Witwe (oder der Witwer) die volle Rente, d.h. die gesetzliche Leistung, die von der verstorbenen Person bis dahin erworben wurde. Die Höhe dieser Rente ist natürlich von der Höhe und Dauer der Einzahlung abhängig.

Ab dem vierten Monat liegt der Rentenfaktor bei 0,55. Die Witwenrente wird nach einem viertel Jahr demnach fast halbiert.

Kleine Witwenrente

Noch geringer ist die gesetzliche Versorgung für Hinterbliebene, die die Voraussetzungen für eine große Witwenrente nicht erfüllen.

Die Zahlung der kleinen Witwenrente ist grundsätzlich auf 24 Monate begrenzt.

In den ersten drei Monaten kann die volle Rente bezogen werden. Ab dem vierten Monat liegt der Rentenfaktor bei 0,25, d.h. nur ein Viertel der Rente steht zur Verfügung.

Das Beispiel der gesetzlichen Rente zeigt, dass in Partnerschaften über die gegenseitige Absicherung für den Fall des Todes dringend gesprochen werden muss.

Wenn ein Ehepartner einem anderen Versorgungssystem, wie der Architekten- od. Ärzteversorgung angehört oder Beamter ist, sollte die Hinterbliebenenversorgung dringend angefragt werden. Jedes Versorgungssystem kann ausführlich Auskunft über diese Absicherung geben.

Bei unverheirateten Paaren greifen diese Formen der Absicherung gar nicht. Die gegenseitige Versorgung muss also dringend besprochen und geklärt werden.

Wichtig!

Private Hinterbliebenenversorgung

Die Risikolebensversicherung bietet die Möglichkeit Hinterbliebene in ausreichender Höhe abzusichern. Die Auszahlung ist Teil des Erbes und muss versteuert werden. Bei nicht verheirateten Paaren ist der steuerfreie Betrag äußerst niedrig, daher muss darauf geachtet werden, dass die Vertragsgestaltung eine komplett steuerfreie Auszahlung ermöglicht: Die zu versorgende Person, die das Geld erhalten soll, muss Versicherungsnehmer sein. Versicherte Person ist der/die PartnerIn.

Bei Abschluss einer Risikolebensversicherung muss die versicherte Person gesund sein. Bestehen Vorerkrankungen kann der Versicherer den Antrag ablehnen.

Bei verschiedenen Anbietern ist es möglich im Rahmen einer Lebensversicherung eine kleine Risikoleben **ohne Gesundheitsfragen** abzuschließen. Diese Möglichkeit kann eine Alternative für Personen mit Vorerkrankungen sein.

Bei privaten Lebens- und Rentenversicherungen sollte die Rentengaranziezeit mindestens 10 Jahre, besser noch länger sein.

Da wir nicht wissen können, wie alt wir wirklich werden, kann ausreichende Vorsorge für das Alter nur durch eine eigene, **lebenslange** Rente erreicht werden.

Es liegt in der Verantwortung der erwerbstätigen oder besser verdienenden Person, der Partnerin oder dem Partner eine eigene Altersvorsorge zu ermöglichen.

Wenn ein Elternteil wegen der Erziehung von Kindern auf eigenes Einkommen verzichtet, sollte dies zur Pflicht gehören.

Tipp!

Wichtig!

Altersvorsorge

In vielen Beziehungen und Ehen wird für das Leben im Alter nicht ausreichend gesorgt. Besonders Partner, die über kein Einkommen verfügen, besitzen keine eigene Altersvorsorge. Es wird davon ausgegangen, dass die Rente und Hinterbliebenenversorgung einer Person zum Leben ausreicht.

Die Bedingungen der gesetzlichen Witwenrente zeigen, dass die Hinterbliebenen von der staatlichen Versorgung nicht leben können.

Auch bei der privaten Altersvorsorge bezieht nur die versicherte Person die Altersrente lebenslang.

Beispiel

Für Hinterbliebene gibt es in der privaten Altersvorsorge unterschiedliche Formen der Absicherung.

Die häufigste Variante ist die sog. Rentengarantiezeit.

Sie beginnt mit der ersten Rentenzahlung und endet nach der vereinbarten Laufzeit.

Beispiel: Die Rente beginnt mit 65 Jahren, die Rentengarantiezeit beträgt 10 Jahre. Verstirbt der Rentner mit 70 Jahren, erhält eine begünstigte Person noch 5 Jahre seine Rente.

Wichtig!

Wovon leben Hinterbliebene nach Ablauf der Rentengarantiezeit?

Es ist wichtig genau zu wissen, wie die Hinterbliebenenversorgung in den Verträgen geregelt ist. Eine Rentengarantiezeit von 5 Jahren ist sicher zu niedrig und muss verändert werden. Wenn keine Garantiezeit vorgesehen ist, sollte geklärt werden, welche Form der Absicherung für den Partner oder die Familie besteht.

Die Absicherung des Lebens im Alter durch Hinterbliebenenversorgung ist in der Regel nicht ausreichend.

Problematisch gestaltet sich die Situation nicht nur bei Tod, sondern auch bei einer Trennung oder Scheidung. Bei verheirateten Paaren kommt es zwar zum Versorgungsausgleich und die Rente wird im besten Fall geteilt, zum eigenständigen Leben wird das Geld jedoch kaum ausreichen.

Nach einer Trennung kommt es in der Regel dazu, dass die ehemaligen Partner das Bezugsrecht der Todesfallsumme in privaten Versicherungsverträgen verlieren. Wenn darauf vertraut wird, dass die Altersvorsorge ausschließlich über den Partner geregelt ist, wird im Fall einer Trennung die Situation dadurch besonders dramatisch.

Es muss grundsätzlich bedacht werden, dass die bezugsberechtigte Person in Verträgen jederzeit verändert werden kann, auch ohne Wissen der bisher Berechtigten.

Jeder Mensch braucht eine eigene Vorsorge für das Alter, da nur eine lebenslange Rente die Existenz sichern kann!

Welcher Altersvorsorgevertrag ist der richtige?

Es gibt viele Möglichkeiten für das Alter vorzusorgen:

Lebensversicherungen, Rentenversicherungen, fondsgebundene Lebens- u. Rentenversicherungen und Sparpläne.

Bestimmte Verträge werden finanziell vom Staat durch Zulagen („Riesterrente“) oder Steuerersparnis (Basis- oder „Rüruprente“, betriebliche Altersvorsorge) unterstützt.

Leider kann keine allgemeingültige Empfehlung für ein bestimmtes Produkt gegeben werden. Die Auswahl richtet sich nach dem Alter und der Lebenssituation der Person, die vorsorgen möchte.

Hilfe bei der Auswahl können FinanzberaterInnen oder VersicherungsvermittlerInnen bieten. Die Qualität der Beratung ist wesentlich für Ihre bestmögliche Versorgung. Das wichtigste Merkmal für eine gute Qualität ist sicher ein ausführliches Beratungsgespräch. Sie erkennen den Unterschied zwischen Beratern und Verkäufern sehr schnell. Verlassen Sie sich auf Ihre Wahrnehmung. Eine Übersicht über die wichtigsten Kriterien einer guten Beratung liegt im Anhang bei.

**Informieren
Sie sich!**

Tipp!

Anlage

Wie erkenne ich eine kundenorientierte und gute Finanzberatung?

Im Mittelpunkt stehen die Kundinnen und Kunden, deshalb muss der Schwerpunkt der Beratung sein:

Ihre aktuelle Lebenssituation:

- Leben Sie:
- alleine?
 - in einer Lebenspartnerschaft oder Ehe?
 - mit Kindern?

Ihr Versicherungsstatus:

- Welche bestehenden Versicherungen gibt es und passen sie noch zu Ihrem Leben?
- Können die Versicherungen in Leistung oder Preis optimiert werden?
- Wissen Sie genau welcher Versicherungsschutz wann greift?

Ihre finanzielle Situation:

- Verfügen Sie auch kurzfristig über ausreichend Geld?
- Haben Sie Rücklagen für größere Anschaffungen?
- Wie schätzen Sie Ihre Möglichkeiten der Vermögensbildung ein?

Wichtig!

Die Beratung soll Ihnen Entscheidungshilfen bieten und Sie nicht zu einem bestimmten Produkt oder Anlagebetrag drängen.

Ihr Sicherheitsbedürfnis und Ihre Risikobereitschaft:

Verschiedene Anlageformen sollten vorgestellt werden. Nicht nur die unterschiedlichen Möglichkeiten müssen Inhalt der Information sein, sondern auch die unterschiedlichen Risiken müssen ausführlich erklärt werden.

Fragen Sie nach allem, was Ihnen unklar ist. Auch im „Versicherungs- und Anlagedschungel“ gibt es für alles verständliche Erklärungen. Machen Sie sich Notizen, damit Sie auch zuhause noch Bescheid wissen.

Was Sie über die Beraterin/ den Berater wissen sollten:

- Welche Ausbildung hat die Beraterin/ der Berater?
- Kann unter vielen Produkten gewählt werden oder gibt es die Bindung an einen Versicherer oder an ein Geldinstitut?
- Wie informiert sich die Beraterin/ der Berater über aktuelle Entwicklungen?

Absicherung und Vermögensbildung sind umfangreiche Themen und der private Versicherungs- und Anlagemarkt unterliegt ständigen Veränderungen.

Zusätzlich beeinflusst wird jede Empfehlung von Gesetzesänderungen in den Bereichen Sozialversicherung, gesetzliche Rente, gesetzliche Krankenversicherung und Steuerrecht.

Wenn die Beraterin / der Berater nicht jede Frage sofort beantworten kann, muss das kein Hinweis auf mangelnde Fachkompetenz sein. Entscheidend ist, dass Ihnen fachkundig und richtig Auskunft gegeben wird.

Verlassen Sie sich auch auf Ihre Menschenkenntnis und Ihren persönlichen Eindruck.

Schlusswort

Liebe Leserinnen, liebe Leser

sicher kamen Ihnen viele Inhalte bekannt vor, andere passen vielleicht (im Moment) nicht zu Ihrer Lebenssituation.

Die Broschüre soll Sie unterstützen und ermutigen auch die Dinge zu regeln, die unangenehm oder unverständlich scheinen.

Nehmen Sie ihre finanzielle Zukunft in die eigene Hand und verschaffen sich Überblick und Klarheit. Ich wünsche Ihnen dabei viel Erfolg!

Manuela Kindshuber

Manuela Kindhuber

Jahrgang 1964, verheiratet, ein Kind (2 J.)

Diplom Sozialpädagogin

Fachberaterin für Finanzdienstleistungen IHK

Seit 1999 selbständige Finanz- u. Versicherungsmaklerin in München

Im Mittelpunkt einer guten Finanzberatung muss immer die persönliche Situation einer Person oder Familie stehen. Unterschiedliche Lebenssituationen erfordern auch unterschiedliche Formen der Absicherung und Vermögensbildung.

Meine Aufgabe ist kritisch zu beurteilen, welche Versicherungen und Anlagen erforderlich und geeignet sind. Besonderen Wert lege ich darauf, dass meine Kundinnen und Kunden die Vor- und Nachteile der verschiedenen Produkte erkennen. Nur eine verständliche und transparente Beratung kann eine gute Entscheidungshilfe sein.